

Eigenverbrauchslösung des EWR

Werden Sie Stromproduzent

Als Eigentümer einer Solaranlage können Sie Ihren selbst-produzierten Solarstrom den Bewohnern, Mietern und oder Stockwerkeigentümern Ihrer Liegenschaft zur Verfügung stellen. Dies gilt für Mieter und Stockwerkeigentümer gleichermaßen. Bei der Eigenverbrauchslösung kaufen wir Ihnen den Solarstrom ab und verkaufen diesen als Stromprodukt «Mein Strom» ohne Aufschlag und unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer an die Bewohner (Endverbraucher) Ihrer Liegenschaft.



Werden Sie Stromproduzent

Strom, der in Ihrer Solaranlage produziert und zeitgleich durch beliebige Endverbraucher in Ihrer Liegenschaft genutzt wird, fällt unter den Begriff Eigenverbrauch. Darunter fällt auch Solarstrom, der zuerst in einem Batteriespeicher zwischengespeichert und später durch beliebige Endverbraucher genutzt wird.

Was passiert mit überschüssig produzierter Energie?

Überschüssig produzierte Energie wird ins Netz des EWR gespeist und Ihnen (Produzent) vergütet. Die Übernahme von überschüssiger Energie in das Verteilnetz des EWR erfolgt zu den jeweils anwendbaren, publizierten Vergütungssätzen des EWR (Preise für die Rücklieferungen aus erneuerbarer Energie).

Wie funktioniert eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (kurz EVG)

Das EWR kauft Ihnen den durch Sie produzierten Solarstrom ab und tritt gegenüber den Bewohnern (Endverbrauchern) als Stromlieferantin auf. Die Endverbraucher bleiben Stromkunden des EWR. Standardmässig erhalten die Endverbraucher das Stromprodukt «Mein Strom» in Verbindung mit dem «Basis-Strom» des EWR. So sind sie auch in Zeiten, in denen die Solarstromanlage keinen oder zu wenig Strom produziert, bestens versorgt, da die Stromlieferung in diesen Fällen aus dem Stromnetz des EWR erfolgt. Die Nutzung von «Mein Strom» durch die Endverbraucher ist freiwillig. Zudem ist das EWR für die korrekte Abrechnung besorgt.

Bau und Betrieb der Solaranlage?

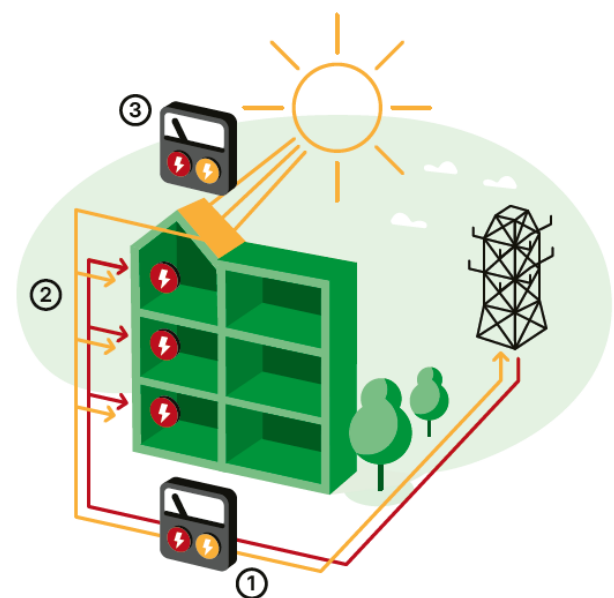
Der Produzent ist für den Bau und den Betrieb der Solaranlage, sowie für deren Unterhalt und für deren Finanzierung verantwortlich. Er sorgt insbesondere für die notwendigen Bewilligungen und die Einhaltung der einschlägigen technischen Vorgaben und nimmt zukünftig notwendige Anpassungen auf eigene Kosten vor.

Gibt es Grenzen für die Nutzung von «Mein Strom»?

Aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen kann derzeit «Mein Strom» nur am Ort der Produktion genutzt werden. Die Nutzung in mehreren Liegenschaften ist nur möglich, wenn für die Verteilung das Stromnetz des EWR nicht genutzt wird.

Was ist überschüssig produzierte Energie?

Überschüssige Energie liegt dann vor, wenn die Anlage mehr Energie produziert, als zeitgleich durch die Bewohner in der Liegenschaft verbraucht oder in einem Batteriespeicher zwischengespeichert wird.



- ① Übergabemessung EW Romanshorn
- ② Verbrauchsmessung
- ③ Produktionsmessung

Es gelten für den Anschluss und den Betrieb der Anlage die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen «Energieprodukte» und alle, der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumente des EWR, welche in Bezug auf den Anschluss und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie verfasst wurden und auf der offiziellen Internetseite des EWR abrufbar sind, sowie die Branchendokumente des VSE und die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen analog.

Preise und Konditionen Preisstand: Januar 2025

Preis für «Mein Strom»

Das EWR kauft dem Produzenten – den für den Eigenverbrauch produzierten – Solarstrom zum Referenzpreis minus 4 Rp./kWh ab und stellt diesen den Endverbrauchern ohne Aufschlag und unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer in Rechnung. Als Referenzpreis gilt der Preis für den jeweiligen Strombezug aus dem Netz für das Produkt Basis-Strom Haushalte, inklusive Netznutzung, Zuschläge und Abgaben, exklusive Grundgebühr. Der Referenzpreis wird jährlich den jeweiligen Tarifen des EWR entsprechend angepasst. «Mein Strom» ist somit 4 Rp./kWh günstiger als der Bezug des Standard-Stromproduktes aus dem Netz des EWR. Der günstige Preis steigert die Attraktivität des Eigenverbrauchs bei den Endverbrauchern. Für «Mein Strom» gilt unabhängig vom Referenzpreis eine Preisuntergrenze von 12 Rp./kWh. Durch die Preisuntergrenze werden die langfristigen Betriebs- und Kostenbedingungen der Produzenten gesichert.

Berechnungsbeispiel für das Jahr 2025 (Preise ohne MwSt):

Referenzpreise 2025	Haushalts-Tarif	Gewerbe-Tarif	Industrie-Tarif NS
Energie			
Basis-Strom (Mittelwert aus Hoch- und Niedertarif)	12.70 Rp./kWh	12.70 Rp./kWh	12.70 Rp./kWh
Netznutzung			
Arbeitspreis (Mittelwert aus Hoch- und Niedertarif)	8.15 Rp./kWh	5.70 Rp./kWh	5.25 Rp./kWh
Swissgrid SDL	0.55 Rp./kWh	0.55 Rp./kWh	0.55 Rp./kWh
Winterreserve	0.23 Rp./kWh	0.23 Rp./kWh	0.23 Rp./kWh
Netzzuschlag	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh
Abgabe an Gemeinwesen	0.15 Rp./kWh	0.15 Rp./kWh	0.15 Rp./kWh
Total Referenzpreise 2025	24.08 Rp./kWh	21.63 Rp./kWh	21.18 Rp./kWh
Abschlag	-4.00 Rp./kWh	-4.00 Rp./kWh	-4.00 Rp./kWh
Strompreis Eigenverbrauch 2025 / Produzentenvergütung 2025	20.08 Rp./kWh	17.63 Rp./kWh	17.18 Rp./kWh

Vergütung überschüssige Energie

Die in der EVG produzierte und überschüssig ins Netz des EWR eingespeiste Energie richtet sich nach dem jeweils gültigen Tarif: Preise für Rücklieferungen aus erneuerbaren Energien

Strompreis Netzbezug

Der Strombezug aus dem Netz erfolgt zu den jeweils gültigen Tarifen des EWR.

Dienstleistungspreise

Einmalige Kosten (exkl. MwSt)

- Aufsetzen der Verträge und Integration ins ERP-System	CHF 120.00
Plus zusätzlich pro Endverbrauchs-Zähler	CHF 30.00
- Montage und Anschluss der Übergabemessung	CHF 70.00
hierzu Wandlermessung (falls nötig)	CHF 150.00
- Produktionsmessung (pro)	CHF 70.00
hierzu Wandlermessung (falls nötig)	CHF 150.00

Weitere Kosten für allfällige Anpassungen am Netzanschlusspunkt werden nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt. Werden nach Inbetriebnahme der EVG die Installation weiterer zusätzlicher Zähler notwendig, werden die Aufwände zu den Standard- Ansätzen für Neuinstallationen in Rechnung gestellt.

Wiederkehrende Kosten (exkl. MwSt)

- Dienstleistung Bilanzierung (pro Hauptmessung)	jährlich CHF 120.00
- Mess- und Abrechnungsaufwand (z.B.: 1 Allgemein, 2 Gewerbe, 10 Wohnung)	monatlich pro Messung, CHF 3.00

Kurz und bündig

Vorteile für Produzenten

- Das EWR kauft Ihnen den durch Sie produzierten Solarstrom ab.
- Sie (Produzent) erhalten eine Gutschrift für den produzierten und zeitgleich durch die Endverbraucher genutzten Solarstrom, wie auch für die ins Netz zurück gespeiste Energie.
- Rechnungsstellung an die Kunden, Übernahme des Delkredererisikos und Inkasso erfolgt durch das EWR.
- Endverbraucher bleiben direkte Kunden des EWR.
- Die Bilanzierung der vom Produzenten produzierten und von Endverbrauchern verbrauchten Energiemengen erfolgt durch das EW Romanshorn.
- Sämtliche Zähler werden durch das EWR installiert, betrieben und abgelesen.
- Das EWR liefert den zusätzlich benötigten Strom in Zeiten, in denen nicht genügend Solarstrom zur Verfügung steht.

Vorteile für Endverbraucher

- Das Stromprodukt «Mein Strom» wird vor Ort produziert und ist 100% ökologisch und erneuerbar.
- Attraktiver Preis: «Mein Strom» ist 4 Rp./KWh günstiger als der Bezug des Standard-Stromproduktes aus dem Netz des EWR. Die Preisuntergrenze liegt bei 12. Rp./KWh.
- Die Endverbraucher bleiben Kundinnen bzw. Kunden des EWR und können dadurch auch Mitglied der Genossenschaft EW Romanshorn bleiben oder es noch werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Kommt eine Eigenverbrauchslösung für Sie in Frage oder sind Fragen offengeblieben? Kontaktieren Sie (unverbindlich) unseren Technischen Kundenbetreuer für eine persönliche Beratung. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Genossenschaft EW Romanshorn

Bankstrasse 6
8590 Romanshorn

Telefon 071 466 70 70
kundendienst@ewr.ch
www.ewr.ch

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 11.30 13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 11.30 13.30 bis 16.00 Uhr

Es gelten die AGB und AVB des EWR.